

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 49 (1951)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gefäße nach der Nebenplazenta hin verlaufen. Dabei fehlt auch das entspreckende Stück der Eihäute, besonders der Aderbauch (Chorion). Bei ganz zweifelhaften Fällen kann man auch in die Nabelschnurvene Milch einspritzen; wenn dann die Milch irgendwo an der mütterlichen Fläche des Fruchtkuchens oder am Nade austritt, ist das ein Zeichen, daß dort ein Abriß stattgefunden hat.

Ein Fehlen von Eihautteilen hat weniger Bedeutung. Denn wenn Eihäute zurückbleiben, verhindert dieser Umstand bei der Zartheit dieser Gebilde die Zusammenziehungen des Uterus nicht. Sollten Eihäute nach Ausstoßung der Plazenta aus der Scheide heraushängen, so wird man sie mit einer Aderklemme (Kocher-„Schieber“) breit fassen und langsam und vorsichtig durch Drehen herauszubefördern suchen. Auch wenn sie nur in die Scheide aus dem Muttermund heraushängen, sollten sie lieber entfernt werden, weil sie sonst für die Scheidenbakterien als Leiter dienen können, um eine Infektion der Gebärmutterhöhle zu setzen. Wenn es aber nicht leicht geht, läßt man sie liegen, weil sie meist in den ersten Tagen des Wochenbettes von selber abgehen.

Die Störungen der Nachgeburtszeit treten sehr oft dadurch auf, daß ohne Grund an der Gebärmutter nach der Geburt des Kindes manipuliert wird. Jeder frühzeitige Versuch, die Nachgeburt auszudrücken, wenn nicht Blutungen dazu zwingen, ist verfehlt. Man muß den Uterus zwar überwachen, um die Nachgeburtswehen zu kontrollieren; aber es darf nicht daran gerieben oder gedrückt werden; man muß ihn in Ruhe lassen. Nur ein Betasten des Uterusgrundes von Zeit zu Zeit ist nötig; man kann auch, wenn man Zeit hat, den Grund mit der Hand verhindern nach oben auszuweichen, so daß die Wehen nur nach unten wirken können, aber ohne zu reiben oder drücken. Erst wenn die Nachgeburt aus der Gebärmutter in die Scheide geboren ist und nun nicht aus dieser austritt, kann man durch den sogenannten Stempeldruck sie ans Tageslicht befördern. Man umfaßt mit der Hand den Gebärmuttergrund, wartet eine Weile ab und während dieser drängt man mit ihr die Nachgeburt aus der Scheide heraus. Das Zeichen, daß sie wirklich in der Scheide liegt, ist, neben dem Gefühl vieler Frauen von einem Druck am Beckenboden, das leichte Aufsteigen der Gebärmutter und ihre Neigung nach rechts. Ich habe einen Fall erlebt, wo bei einer Erstgebärenden der Damm so hoch war, daß die Plazenta mit den Fingern aus der Scheide herausgezogen werden mußte.

Für die Behandlung der Zurückhaltung der Nachgeburt sind je nach dem Falle verschiedene Möglichkeiten gegeben: Wir haben schon erwähnt, wie sie aus der Scheide herausgedrängt werden kann. Wenn sie aber in der Gebärmutter bleibt, kann sie, nur durch einen Krampf des Muttermundes am Austritt verhindert, schon gelöst sein; hier kann ebenfalls eine Blutung zum Eingreifen zwingen. Da ist oft die Créde'sche Expression wirksam. Auch in Fällen, wo der Fruchtkuchen noch feststeht, kann oft nach Créde ausgedrückt werden. Die Vorschrift lautet: man umfaßt mit einer oder beiden Händen den Gebärmuttergrund, die Daumen vorne und die Finger hinten. Dann wartet man eine Weile ab und drückt nun die vordere und hintere Wand des Uterus so zusammen, daß dadurch die Nachgeburt abgelöst und herausgedrängt wird. Wenn dies ohne Narke nicht geht, soll in Narke der Versuch wiederholt werden. Erst wenn es auch so nicht geht, soll man die Plazenta von Hand lösen. Dieses Verfahren bedeutet aber, daß eine geraume Zeit vergeht, bis alle diese Versuche durchgeführt worden sind, und daß, wenn es stark blutet, viel Blut verloren geht. Auch wird oft in ländlichen Verhältnissen nicht gerade ein Narkeitör da sein, um dem Arzte beizustehen. Also wird man oft gezwungen sein, die manuelle Lösung früher zu machen. Auch hierfür kann oft die Narke aus äußeren Umständen nicht

Wald oder Bäume

Menschen, die den Wald vor Bäumen nicht sehen, sind solche, denen der Blick für die große Einheit fehlt und deren Augen deshalb an der kleinen Vielheit hängen bleiben. Da gibt es viel zu kriteln; schließlich ist kein Baum so gewachsen, wie es der Kritiker gemacht hätte, wenn er der Baum wäre. Gottseidank, daß uns Wälder erspart sind, die aus solchen Bäumen bestehen. Waldeschweigen und Waldesrauschen geben uns deshalb meistens mehr, als der Menschen Reden. Und wir würden auch unjenseits den Menschen mehr geben, wenn wir mehr Blick für den großen Wald hätten und im Walde schweigen lernten.

Aber wohin sollten wir dann kommen? Denn diese Welt ist doch zu verkehrt, und auf Schritt und Tritt muß man sich gegen Dinge wehren, mit denen man nicht einverstanden sein kann, just wie Petrus, der das Schwert zog und dem Knecht Malchus das Ohr abhieb. So machen auch wir dem Meister nur Mehrarbeit: er muß die abgeschlagenen Ohren wieder anheilen. Nein, so kommen wir nicht weiter.

Schon in alten Zeiten hat uns einer einen besseren Weg gezeigt. „Das ist ein kostbares Ding, dem Herrn danken . . . des Morgens deine Gnade und nachts deine Wahrheit verkünden.“ — Ja, wo bleibt dann noch Zeit, über schlechte Verhältnisse und Menschen zu seufzen? Versuchen wir es doch, am frühen Morgen zu danken und am frühen Morgen und den ganzen Tag über sich Gottes Gnade bewußt zu sein und deshalb auch gnädig, nur gnädig mit den unvollkommenen Mitmenschen umzugehen. Wir werden über eine große Erfahrung staunen, nämlich die, daß unsere Mitmenschen gar nicht so unvollkommen sind wie wir geglaubt haben und schließlich wird unsere Liebe zum Mitmenschen kein Opfer und kein Gnädigsein, sondern Lebensbedürfnis sein.

Aus: „Sonne am Morgen“ von W. Müller
Brunnen-Verlag, Basel

durchgeführt werden und man ist gezwungen, der Frau die Schmerzen zuzumuten, die bei der manuellen Lösung unvermeidlich eintreten werden.

Wenn es stark blutet und der Créde nicht hilft und kein Arzt geholt werden kann, also im äußersten Notfall, kann eine Landhebamme genötigt sein, selber eine solche Plazentalösung vorzunehmen. Deshalb muß diese genau wissen, wie man vorzugehen hat, um möglichst wenig Schaden anzurichten. Dies ist besonders wichtig, weil ja während ihrer Ausbildung wohl selten eine Schülerin dazu kommt, eine solche Lösung im Spital vorzunehmen. Am Phantom kann dieser Eingriff kaum oder gar nicht geübt werden. Zunächst ist schon das Eingehen mit der Hand wichtig: Man geht ein mit zusammengelegten Fingern, so daß die Hand eine Spitze bildet. Dann ist es von größter Wichtigkeit, daß man der Nabelschnur folgt. Diese ist der Wegweiser, dem nach man sicher in die Gebärmutterhöhle kommt. Wenn man diese Vorsicht vergißt, so kann es einem passieren, wie es einer Hebamme vor Jahren geschah: sie drang durch das hintere Scheidengewölbe in den Douglas'schen Raum, sah die Gebärmutter, die sie für die Plazenta hielt und riß sie heraus. Sie wurde vor Gericht verurteilt, nicht wegen des Kunstfehlers an sich, aber weil sie nicht bei Zeiten nach einem Arzte geschickt hatte. Sie hatte sich selber zuviel zugetraut!

Wenn man dann in der Gebärmutterhöhle drin ist, fühlt man das schwammige Gewebe des Fruchtkuchens. Nun muß man den Rand der Plazenta suchen, wozu hie und da die Eihäute helfen. Man geht mit der Kleinfingerseite der ganzen Hand unter diesen Rand und schält so

den Fruchtkuchen von der Wand ab. So vermeidet man, in die Muskelschicht der Gebärmutter einzudringen, was ein großer Fehler wäre und zur Perforation der Wand führen könnte. Denn wenn man nicht die ganze Zeit sich genau Rechenschaft gibt, wo man mit der Hand ist, kann man sich verirren und endlich gar nicht mehr zurecht finden. Stets muß die andere Hand den Uterus von außen festhalten und hinunterdrängen.

Erst wenn man das Gefühl hat, daß die Nachgeburt völlig abgelöst ist, zieht man sie dann langsam und sorgfältig aus der Gebärmutterhöhle heraus. Es ist vorsichtig, nach dem Herausholen die Höhle noch einmal auszutasten, weil ja leicht ein Teil abgerissen sein kann und dies dann weitere Blutungen verursachen oder zu Infektion führen würde.

Früher war es Sitte, nach jeder mangelhaften Plazentalösung die Uterushöhle mit einem Desinfiziens auszuspielen; zu meiner Assistentenzeit benutzte man 5 Liter Sublimatlösung 1:5000 und nachher 5 Liter Kochsalzlösung. Sobald ich selbständig war, unterließ ich diese Spülungen und hatte viel weniger Temperatursteigerungen im Wochenbett, als ich vorher beobachtet hatte.

Schweiz. Hebammenverband

Zentralvorstand

Liebe Kolleginnen!

Nur kurze Zeit trennt uns noch von der Delegiertenversammlung. Möge es recht vielen Kolleginnen vergönnt sein, der freundlichen Einladung nach Basel am 18. und 19. Juni zum großen Hebammentreffen Folge leisten zu können. Unsere dortigen Kolleginnen werden sich alle Mühe geben, uns den Aufenthalt „à Basel an mim Rhy“ recht angenehm zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:
Schw. Ida Niklaus

Die Aktuarin:
Frau L. Schädli

Einladung zur 58. Delegiertenversammlung in Basel

Montag und Dienstag, 18. und 19. Juni 1951

Traktanden

1. Begrüßungsansprache durch die Präsidentin.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1950.
5. Jahresberichte pro 1950.
6. Jahresrechnung pro 1950 mit Revisorinnenbericht.
7. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1950 und der Bericht der Revisorinnen über die Rechnung von 1950.
8. Berichte der Sektionen Neuenburg und Sargans-Werdenberg.
9. Anträge:
 - a) Antrag der Hilfsfondskommission: Reglementsänderung von § 4. Das Maximum der Unterstützung soll auf Fr. 100.— erhöht werden. Begründung: Da die Teuerung immer noch anhält, wird eine Erhöhung erwünscht sein.
 - b) Antrag der Sektion St. Gallen: Vereinfachung der Delegiertenversammlung und Reduzierung der Festkarte. Begründung: Wenn die Delegiertenversammlung vereinfacht würde, wäre es auch den kleinen Sektionen möglich, diese durchzuführen; es könnten somit auch mehr Mitglieder als Nichtdelegierte daran teilnehmen.

Citretten-Kinder

**weinen wenig, sind zufrieden,
schlafen viel und ruhig!**

Schwangerschafts-Erbrechen
wird behoben durch „HYGRAMIN“

Hebammen verlangen Muster zur
Abgabe an die jungen Mütter von der

NOVAVITA AG., Postfach, Zürich 27.

c) Antrag der Sektion Biel: Man möchte mit den Krankenkassen verhandeln, daß jede Krankenkasse die Verpflichtung übernimmt, ihren Beitrag an die Hebammenrechnung direkt zu bezahlen.

Begründung: Es gibt sehr oft Wöchnerinnen, die das Hebammen-Honorar von der Krankenkasse beziehen und es dann für andere Zwecke verwenden. Durch die direkte Ueberweisung der Kassen an die Hebammen wäre wenigstens diese Zahlung uns gesichert.

10. Wahlen:

a) Wahl der Revisionssektion für die Zentralkasse.

b) Wahl der Revisionssektion für das Zeitungsunternehmen.

11. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

12. Verschiedenes.

Dienstag, 19. Juli 1951, 10 Uhr: Bekanntgabe der Beschlüsse der Delegiertenversammlung.

Krankenkasse**Einladung zur 58. Delegiertenversammlung der Krankenkasse in Basel**

Montag und Dienstag, 18. und 19. Juni 1951

Traktanden:

Montag, den 18. Juni

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1950.
5. Abnahme des Geschäftsberichtes pro 1950.
6. Abnahme der Jahresrechnung pro 1950 sowie Revisorenbericht.
7. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1951.
8. Allfällige Referate.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
10. Verschiedenes.

Dienstag, den 19. Juni

Bekanntgabe der Beschlüsse der Delegiertenversammlung.

Liebe Kolleginnen!

Zur diesjährigen Hauptversammlung in Basel laden wir alle Kolleginnen herzlich ein, daran teilzunehmen. Wie Sie bereits aus der Zeitung entnehmen können, gibt sich die Sektion Basel alle Mühe, den Schweizer Kolleginnen eine frohe Tagung vorzubereiten.

Wir bitten die Sektionen dringend, auch für die Krankenkasse eine Delegierte abzusenden, um zu verhüten, daß nur die Hälfte der Delegierten an den Verhandlungen der Krankenkasse teilnehmen.

Auf frohes Wiedersehen!

Für die Krankenkassenkommission:

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

J. Gletzig,

J. Krämer,

Winterthur, Wolfensbergstr. 23

Horgen, Zugerstr. 3

Tel. (052) 2 38 37

Tel. (061) 924 605

Krankmeldungen

Frau Beeli, Weisstannen
 Frau Baechler, Weggis
 Frau Müller, Flums
 Frl. Grollmund, Muttens
 Frau Keller, Willigen
 Mme Coderau, Lutry (Vaud)
 Frl. Geeler, Berchis
 Frau Benfert, Fgels
 Frl. Aegler, Saanen
 Frau Bühler, Herrliberg
 Frau Rühli, Bettlach
 Frau Siltbrunner, Langenthal
 Frau Müller, Belp
 Frau Winiförjer, Derendingen
 Frau U. Fint, Unterchlatt
 Frau R. Wydegger, Schwarzenburg
 Frau Lehmann, Horgen
 Frau M. Keijer, Luzern
 Frau B. Kennhard, Gippingen
 Frau M. Bühlmann, Schangnau
 Frau J. Portmann, Romanshorn
 Frau Barth, Luzern
 Frau E. Schwager, Winterthur
 Frau B. Kessler, Yb
 Frau E. Fey, Altnau
 Mlle F. Renand, St-George (Vaud)
 Mlle H. Jaques, Ste-Croix (Vaud)
 Frau E. Huber, Negi-Winterthur

Frau M. Beerli, St. Gallen
 Frl. L. Berner, Dthmarlingen
 Mme M. Herjin, Rougemont (Vaud)
 Mme M. Schelker, Genf
 Frl. J. Gehring, Buchberg
 Frl. M. Fneichen, Kriens
 Frau L. Sieger, Zürich
 Frau B. Sallenbach, Zürich

Wöchnerin:

Frau F. Schmid-Andrist, Naters (Wallis)

Für die Krankenkassenkommission:

Frau Ida Sigel, Kafferin,
 Nebenstraße 31, Arbon, Tel. 4 62 10.

Todesanzeige

Am 13. Mai 1951 verchied in Zürich eines
 unserer ältesten und treuen Mitglieder, die im
 Jahre 1862 geboren

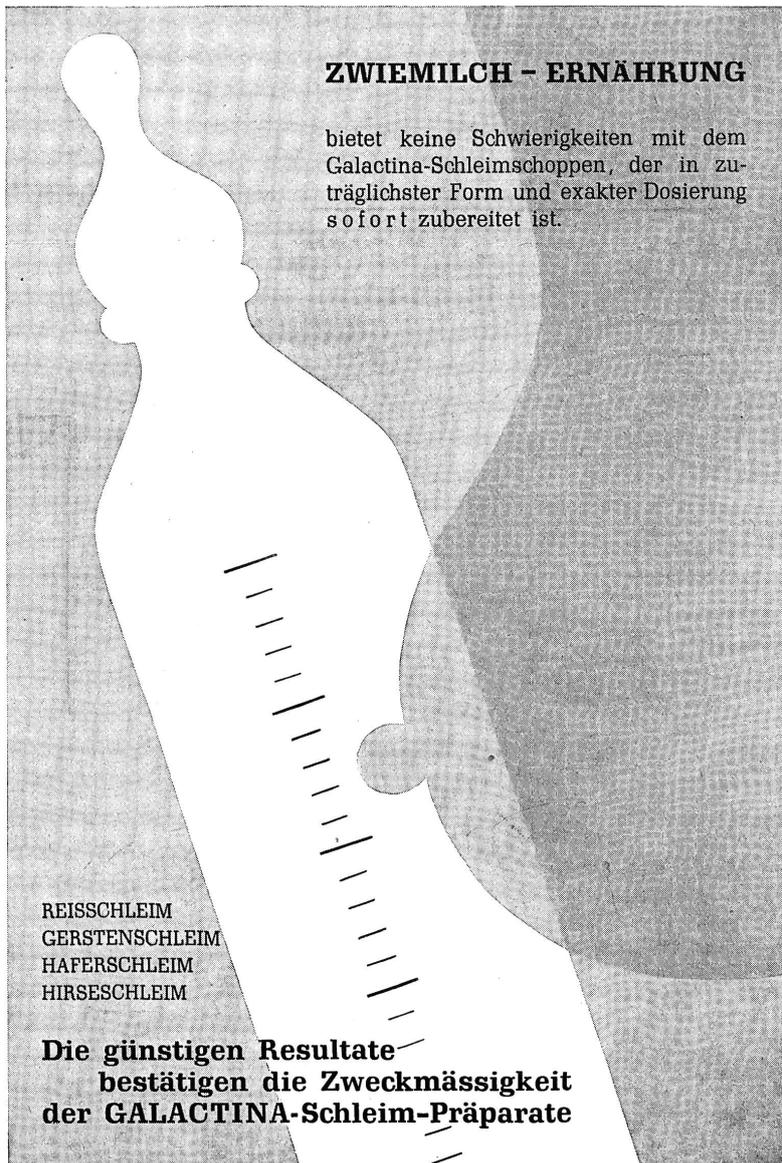
Frau E. Hager-Fenner

Ehren wir die Verstorbene mit herzlichem
 Gedenken.

Die Krankenkassenkommission

ZWIEMILCH - ERNÄHRUNG

bietet keine Schwierigkeiten mit dem
 Galactina-Schleimschoppen, der in zu-
 träglichster Form und exakter Dosierung
 sofort zubereitet ist.



REISSCHLEIM
 GERSTENSCHLEIM
 HAFERSCHLEIM
 HIRSESCHEIM

**Die günstigen Resultate
 bestätigen die Zweckmässigkeit
 der GALACTINA-Schleim-Präparate**

Sektionsnachrichten

Sektion Aargau. Am 8. Mai trafen wir uns in Muri zur Besichtigung der kantonalen Pflegeanstalt. Unsere Schar war nicht sehr groß; immerhin waren nahezu dreißig Mitglieder zur Stelle und wir danken allen für das Kommen. Frau Direktor führte uns selber, was wir an dieser Stelle herzlich verdanken. Sicher gingen wir alle zufrieden und dankbar nach Hause, nachdem wir die vielen armen Menschen gesehen hatten; sind es doch deren 600. Wieviel Pflege und Aufopferung braucht das von Seiten des Pflegepersonals! Ueberall, wo man eintrat, war es sauber und alles glänzte. Wie dankbar sollten wir sein, daß wir alle Tage gehen können. Das wird jedem wieder bewußt, wenn man so eine Stätte sieht.

Nachher trafen wir uns noch im „Adler“, wo nach einem Zögig uns Frau Zehle noch kurz über die laufenden Vereinsgeschäfte orientierte. Die Delegierten wurden gewählt und da Basel so nahe ist, möchten sich doch recht viele Kolleginnen in Basel einfinden zur Generalversammlung. Es ist in unserem Beruf sicher nötig, auch mal etwas anderes zu sehen und die Sektion Basel zeigt uns sicher viel Schönes, an dem wir uns lange nachher freuen werden. —

Dann trafen wir uns noch in der Klosterkirche, wo wir unter der Führung des Sigristen sehr viel Interessantes und Schönes zu sehen bekamen, was man bei einem gewöhnlichen Besuch eben nicht sieht. Alles war gut vorbereitet und wir möchten Frau Sartori, Hebamme in Muri, recht danken für die Vorbereitungen; alles klappte.

Der Ort der nächsten Versammlung wird in der Zeitung bekanntgegeben. Nun hoffen wir, daß wir recht viele in Basel wiedersehen.

Mit freundlichen Grüßen an alle
Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Was soll ich Lobenswertes über unsere Frühjahrsversammlung in Teufen berichten? Daß die Anträge für die kommende Delegiertenversammlung behandelt wurden und Frau Himmelberger uns in Basel vertreten wird. Bei unserer Präsidentin ist es ja eine Selbstverständlichkeit, daß die Geschäfte rasch und gut erledigt werden. Nennenswert wäre noch, daß unsere nächste Versammlung in St. Gallen ist, um wenigstens eine Teilnehmerzahl zu erreichen — mit der wir uns nicht zu schämen brauchen! Wenn dann ein Arztvortrag erstrebt werden könnte, dann würden vielleicht damit die Enttäuschungen im Frühjahr verschmerzt. Leider wurde Herr Dr. Wiesmann zu spät benachrichtigt, so daß ihm nur noch Zeit blieb für die Taschenrevision. Wir haben schon wieder etliche Glücksjäckli beisammen und möchten anregen zum Weiter sammeln. Der Regenschauer, der uns auf dem Heimweg begleitete, war der richtige Rahmen zum vorher erhaltenen Bild!

Freundlich grüßt, besonders die Daheimgebliebenen

Die Aktuarin: D. Grubenmann.

Sektion Bern. Unsere Mai-Versammlung war gut besucht. Nach Erledigung der Traktanden zeigte uns die Firma Sunlight in Olten einen Film, betitelt: „Der Geist von Allevil“. Es war für die Teilnehmerinnen eine große Freude, die vom Radio her bekannten Schauspieler einmal auf der Leinwand zu sehen. Anschließend hörten wir noch einige Ratsschläge über das Waschen. Für die Darbietungen und die willkommenen Muster dankten wir der Firma Sunlight an dieser Stelle nochmals bestens.

Als Abgeordnete für die Delegiertenversammlung in Basel wurden folgende Kolleginnen gewählt: Frau Herren, Frau Schwaninger, Frau Cher, Frä. Nam, Frä. Beyeler sowie Frä. Schneider und Frau Marti-Müller als Ersatz. Ihnen wird sich noch die Zeitungskommission anschließen.

SCHWEIZERHAUS

Spezialprodukte für
Säuglings- und Kinderpflege



zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus
GLARUS

Alle andern Kolleginnen, die an der Delegiertenversammlung teilnehmen wollen, wozu sie freundlich eingeladen sind, werden gebeten, sich bis spätestens den 15. Juni bei der Präsidentin, Frau Herren, Tulpenweg 30, Liebefeld-Bern, Tel. (031) 507 65, anzumelden. Bitte angeben, ob mit oder ohne Nachtlager. Sammlung: Montag, den 18. Juni, von 9 Uhr an beim Billettschalter. Abfahrt 9.29 Uhr, Burgdorf 9.50, Herzogenbuchsee 10.03, Langenthal 10.11, Basel an 11.12 Uhr.

Aus Heiligenschwendi erhalten wir die Nachricht, daß am 30. April unsere Kollegin Frau Zysset ganz unerwartet gestorben ist. Frau Zysset war ein treues, fleißiges Mitglied. Wir werden sie an den Versammlungen sehr vermissen und ihr ein treues Andenken bewahren.

Wie den meisten schon bekannt sein wird, ist am 9. Mai in Bern unsere ehemalige Oberhebamme, Fräulein Caroline Wittwer, gestorben (siehe Nachruf).

Für den Vorstand: M. Schärr.

Sektion Luzern. Der Einkehrtag in der Villa Bruchmatt war gut besucht. H. S. Dr. F. Fleischlin sprach im ersten Teil über die Not und die Gefahren der heutigen Familie. Im zweiten Teil behandelte er die pflegerischen, erzieherischen und seelsorglichen Aufgaben, die uns aus dem Beruf erwachsen. Unser Beruf sei nicht nur bloßer Broterwerb oder gar ein Handwerk, sondern sei als soziale Sendung aufzufassen. Der Kursleiter verstand es, aus seiner reichen Erfahrung heraus, auch unsere Sorgen zu erfassen und uns zu erneutem sozialem Pflichtbewußtsein zu begeistern. Wohl jeder Kursteilnehmerin hat er aus dem Herzen gesprochen, denn einstimmig wurde der Wunsch laut, es möchte nächstes Jahr wieder eine ähnliche Gelegenheit veranstaltet werden.

Auch von dieser Stelle aus möchten wir H. S. Dr. Fleischlin für seine Mühen von Herzen danken.

Im Namen des Vorstandes,
J. Bucheli, Aktuarin.

Sektion Rheintal. An unserer diesjährigen Hauptversammlung vom 3. April waren die Mitglieder fast vollzählig vertreten. Nach der Begrüßung und einem Kurzreferat von unserem Bezirksarzt, Herrn Dr. Kubli, erhielten wir unsere Tabellen zurück. Anschließend folgte ein lehrreicher Vortrag von Herrn Dr. Hilbrand. Anhand des interessanten Themas: „Krankheiten in der Schwangerschaft“, konnte uns der große Geburtshelfer aus seiner dreißigjährigen

Tätigkeit im Spital Altstätten von seinen Erfahrungen und seiner Kunst berichten. Wie schon immer, sind wir alle erbaut und mit neuem Berufseifer erfüllt, heimgeliebt. Wir danken Herrn Dr. Hilbrand nochmals herzlich für seine Treue und Hingabe zu unserem Verein und geben der Hoffnung Ausdruck, ihn noch oft in unserer Mitte zu sehen und zu hören zur Erweiterung unserer Kenntnisse sowie zum Wohle von Mutter und Kind.

Auch die Kassierin, Frau Müller, waltete ihres Amtes, indem sie den Jahresbeitrag für den Schweiz. Hebammenverband und auch für unsere Sektion einkassierte.

An die bevorstehende Delegiertenversammlung wurde ein Mitglied abgeordnet. Damit nahm unsere Hauptversammlung ein Ende.

Im Namen des Vorstandes,
Die Aktuarin: Rosa Dietzsch.

Sektion See und Gaster. Am 1. Mai, als alles in herrlicher Blütenpracht prangte, hielten wir in Eschenbach eine Sektionsversammlung ab. Zwölf Kolleginnen waren anwesend. Hochw. Herr Pfarrer Pfiffner sprach in freundlicher Weise sehr interessante Worte an uns Hebammen. Der Vortrag umfaßte drei Punkte: Berufung, Seelsorgerin und Verpflichtung. Es sind drei Punkte, die in unserem Beruf sehr zu beachten sind. Dieser dreiviertelstündige Vortrag wird jeder Zuhörerin in steter Erinnerung bleiben. Dem verehrten Hochw. Referenten sei nochmals unser herzlichster Dank ausgesprochen.

Für den Vorstand: E. Hüppi.

Sektion Solothurn. Unsere erste Quartalsversammlung wurde trotz kaltem, regnerischem Wetter von 24 Mitgliedern besucht. Viele Kolleginnen ließen sich entschuldigen. An die Delegiertenversammlung werden Frau Stadelmann, Frä. Schmitz und Frau Janti abgeordnet. Alle Mitglieder werden freundlich eingeladen, ebenfalls am 18. und 19. Juni nach Basel zu fahren.

Schade, daß so viele Kolleginnen den herrlichen, interessanten Vortrag von Frau Dr. med. v. Burg verpaßten. Seine präzisen, klaren Ausführungen über die TB-Schutzimpfung im Säuglings- und Kindesalter machten die Hebammen auf ihre aufklärende Aufgabe aufmerksam.

Im zweiten Teil äußerte sich Herr Dr. v. Burg über Erkrankungen in der Schwangerschaft. Er besprach das krankhafte Erbrechen, die Hautkrankheiten, Geistesstörungen und Schwangerschaftsnieren. Zum Schluß machte er uns auf wunderwirkende Injektionen bei Rheuma und Psoriasis aufmerksam. Wir möchten an dieser Stelle Herrn Dr. v. Burg freundlich danken.

Auf Wiedersehen in Basel!

Für den Vorstand: E. Moll.

Sektion Thurgau. Alle in Sulgen anwesenden Kolleginnen denken sicher mit Freude an unsere Mai-Versammlung zurück. Und das, trotzdem uns der Regen noch gehörig erwischte! Als Delegierte unserer Sektion werden Frau Möri und Frau Fehner an der diesjährigen Generalversammlung teilnehmen. Wenn es sonst noch möglich ist mitzureisen, ist freundlich eingeladen und erhält aus der Vereinstafel einen Fünflieder.

Von der Besichtigung der Milchpulverfabrik in Sulgen hatten wir alle einen guten Eindruck. Herr Walser gab sich viel Mühe, uns während der Führung durch die vielen Räume des Betriebes alles zu erklären. Wir wurden fest überzeugt, daß hier das Höchstmögliche für die Vollständigkeit und Haltbarkeit der Trockenmilch getan wird. Der Direktion sowie Herrn Walser gebührt unser Dank für das freundliche Entgegenkommen.

Unsere Zusammenkunft im Juli fällt laut Beschluß der Versammlung aus.

Für die Basler Tagung wünschen wir alles Gute zum Wohle des Verbandes.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Vorstand: M. Mazonauer.

IN MEMORIAM

Caroline Wittwer,

gewesene Oberhebamme am Kant. Frauenspital in Bern

Am liebsten würde ich jetzt viele von der großen Schar, die in all den Jahren von C. Wittwers Tätigkeit sie kennen gelernt haben als angehende Hebammen, als Wochenbettpflegerinnen, oder solche, die als Kolleginnen mit ihr und neben ihr gearbeitet haben, zu Wort kommen lassen. So allein könnte das Bild der nun Entschlafenen einigermaßen vollständig werden. —

Für uns alle, die wir sie gekannt haben, war sie eben „Frau Wittwer“. Dieser Name ist der Rahmen zu ihrer Persönlichkeit, als einer, die ihrer großen Aufgabe wohl vorzustehen mußte. Als Mensch war sie mit menschlichen Schwächen behaftet wie wir alle, aber in ihrer Berufsauffassung und -ausübung war sie groß. Treue und Gewissenhaftigkeit hat sie uns nicht nur gepredigt, sondern vorgelebt. Wie manchen Tadel, der wohl im Moment schmerzte, danken wir ihr jetzt. Ihr Äußereres erschien oft hart und streng, aber nur für den, der sie nicht näher kannte. Gerecht zu sein, bemühte sie sich immer. Sie war wirklich eine „Mutter vieler Mütter“. Könnte man all die Kinder, die es jetzt freilich nicht mehr sind, denen sie bei ihrem Eintritt ins Leben hilfreich beigestanden hat, in Reih und Glied aufstellen, so wäre das eine fast unübersehbare Schar.

Caroline Wittwer trat im Jahre 1895 als Schülerin ins Kantonale Frauenspital in Bern ein, nachdem sie vorher einige Jahre in Rheinau den Beruf einer Krankenpflegerin ausgeübt hatte. Nach bestandener Prüfung, anschließend an ihre

Lehrzeit, verblieb sie im Dienst des Spitals. Sie arbeitete als Poliklinikhebamme, bis sie an den Posten einer Oberhebamme berufen wurde. Mit Recht schrieb Herr Prof. Neuweiler in seinem Nachruf für sie: „Voll vierzig Jahre hat Fräulein Wittwer in Aufopferung und mütterlicher Hilfsbereitschaft ihren schweren Beruf ausgeübt. Ihr Wirken fiel in jene Zeit, da fortgesetzte schwere Tag- und Nachtarbeit am Krankenbett noch das allgemein übliche war. So hat auch Caroline Wittwer unermüdlich ihre ganze Kraft für ihre große Aufgabe eingesetzt.“ — Neben aller andern Arbeit lag ihr als Oberhebamme auch der praktische Teil der Ausbildung der jungen Hebammen und Wochenbettpflegerinnen ob, wahrlich keine kleine Aufgabe.

Nach ihrem Rücktritt im Jahre 1936 wurde es still um die vorher beständig Beanspruchte. Der Wechsel von dem großen Spitalbetrieb zur Stille ihres Zimmers muß ihr schwer gefallen sein, obwohl sie wenig darüber sprach. Ihr lebhafter, um alles interessierter Geist suchte nach neuer Beschäftigung. So besuchte sie noch während manchen Semestern Vorlesungen über sie besonders interessierende Gebiete der Wissenschaft und Kunst in der nahe gelegenen Hochschule. Ein schweres Herzleiden, das sie vor drei Jahren befiel und längere Zeit ganz ans Bett fesselte, machte auch dem ein Ende. Nun mußte sie mit ihren ihr gebliebenen Kräften sparsam umgehen und Anstrengungen meiden. In den ersten Tagen des Mai rüstete sie sich zu einer Ferienreise. Zwei Tage vor der festgesetzten Abreise, in der Nacht zum 9. Mai, ereilte sie der Tod. Man fand sie am Morgen entschlafen im Bett. — So hat nun auch dieses so arbeitsreiche und mühevollen Leben seinen Abschluß gefunden.

Wir alle, die wir sie gekannt haben, können nicht anders, als stets in Dankbarkeit ihrer gedenken. M. L.

In ihrer Heimatgemeinde Heiligenschwendi verstarb am 28. April plötzlich und unerwartet Frau Emma Ziffet, Hebamme.

In ihrem Heimatort hat sie volle fünfzig Jahre in treuer Pflichterfüllung ihren weitherum verstreuten Frauen beigestanden. In unsern Berggegenden braucht es viel Mut und gute Gesundheit; nicht immer kann man großen Lohn erwarten, aber Liebe üben und Gutes tun konnte sie. Eine große Trauergemeinde begleitete die liebe Verstorbene am 2. Mai zum idyllischen Friedhof. Nun ruht sie von ihrer Arbeit; aber ihre guten Werke folgen ihr nach.

Ihre Kurskollegin Elisabeth Bischoff.

Ein interessantes Urteil.

Ueber die Wirkung von MELABON bei Krampfszuständen berichtete der Chefarzt der Pardeleben'schen Frauenklinik in der „Medizinischen Welt“ unter anderem folgendes:

„In zahlreichen Fällen konnte ich die Einwirkung des MELABON auf schmerzhaftes Spasmen und auf schmerzhaftes Kontraktionen des Genitalapparates, speziell der Gebärmutter, objektiv bestätigen. Diese Feststellung ist umso wertvoller, als irgendwelche Nebenwirkungen nicht zu verzeichnen waren...“

Auch aus andern Kliniken liegen günstige Berichte über die Wirkung von MELABON bei schmerzhaften Nachwehen, Menstruationsbeschwerden und Nervenschmerzen aller Art vor, sodaß dieses Präparat allen Hebammen empfohlen werden darf.

K 9681 B

Nestlé gezuckerte kondensierte Milch



Für den Säugling bildet die Nestlé gezuckerte kondensierte Milch, während der ersten Lebensmonate, eine ausgeglichene, hochwertige Nahrung, denn sie ist rein und sehr gut verdaulich. Das Dosieren der Nestlé gezuckerten kondensierten Milch ist dank der graduierten Nestlé Saugflasche sehr einfach.

Diese drei Nestlé Spezialitäten erleichtern eine abgestufte Einführung der Stärke und hierauf der Mehle beim Säugling und grösseren Kinde.



Für den Milchbrei

Für die Mehlabkochung und den Brei

Für die Schleimzubereitung



Der Hebammenstand im Kanton Bern

Diplomarbeit an der Schule für Soziale Arbeit Zürich
Dezember 1950

Von Hedwig Schütz, Steffisburg (Bern)

(Fortsetzung)

4. Ausbildungskosten

Beim Eintritt in die Schule ist ein Schulgeld zu bezahlen; es beträgt für Kantonsangehörige Fr. 700.— und für Außerkantonale Fr. 800.—. Diplomierten Krankenschwestern, die auf Grund ihrer Vorbildung an Stelle der zweijährigen Lehrzeit nur 1 1/4 Jahre absolvieren, bezahlen trotzdem das ganze Schulgeld. Im Vergleich mit Schwesternschulen muß dieses Lehrgeld als hoch bezeichnet werden. Heute werden im Kanton Bern bereits in zwei Schulen Krankenschwestern ohne Schulgeld ausgebildet und die übrigen Schulen verlangen im Maximum Fr. 400.—.

Das Lehrbuch, das jede Schülerin besitzen muß, kostet Fr. 20.—. Am Ende des Kurses muß die Hebammen-Ausrüstung gekauft werden, was eine Auslage von ungefähr Fr. 200.— bedeutet. Schließlich bleibt noch eine Gebühr von Fr. 21.— für das Hebammenpatent zu entrichten. Eine bernische Hebamme muß also ungefähr Fr. 940.— auslegen, bis sie im Besitze ihrer Ausrüstung und des Patentes ist. Zu diesem Betrag wären dann erst noch die Nebenauslagen während der Ausbildungszeit, z. B. für die Versorgung der Wäsche und Anschaffungen, hinzuzuzählen.

Im 2. Lehrjahr erhalten die Schülerin eine Entschädigung von durchschnittlich

Fr. 30.— pro Monat. Sie erhalten also die Hälfte des Lehrgeldes zurück. Verglichen mit Lernschwestern in der Krankenpflege ist die Hebammenlehrerin entschieden benachteiligt. In zwei bernischen Schwesternschulen erhalten die Schülerin schon im 1. Lehrjahr monatlich Fr. 40.—, im 2. Jahr sind es Fr. 60.— und im 3. Jahr Fr. 80.—. Die andern Schwesternschulen im Kanton Bern bezahlen den Lernschwestern eine monatliche Entschädigung von Fr. 60.— im 2. Lehrjahr und Fr. 70.— im 3. Jahr.

Das Initiativkomitee für die Neuordnung des Hebammenberufes postuliert in seinem Verordnungsentwurf eine Erhöhung der Entschädigung an die Hebammenschülerinnen auf mindestens Fr. 50.— pro Monat im 2. Lehrjahr.

5. Wiederholungskurs

Nach Reglement sollten die patentierten Hebammen alle fünf Jahre einen Wiederholungskurs absolvieren. Praktisch haben sie aber nur alle acht bis neun Jahre Gelegenheit, einen solchen Kurs zu besuchen. Der Zweck dieser Kurse besteht darin, das Wissen der Hebammen aufzufrischen und sie mit allen Neuerungen auf dem Gebiet der Geburtshilfe bekannt zu machen.

Der Kurs dauert sechs Tage. Die Reisekosten werden den Hebammen vergütet; außerdem erhalten sie eine Entschädigung von Fr. 50.— für den Verdienstausfall, den das Fernbleiben vom Arbeitsort für die Hebammen bedeutet. Diese Kosten geben zu Lasten des Staates; ferner wird die Vergütung an das Frauenhospital mit Fr. 5.— pro Tag und Hebamme für Verpflegung und Wohnung bezahlt.

III. Formen der Berufstätigkeit

Die ausgebildete Hebamme kann ihren Beruf entweder als frei praktizierende Hebamme, als Gemeindehebamme oder Spitalhebamme ausüben.

Die Mehrzahl der Hebammen ist als frei praktizierende Hebamme tätig. Das Gesetz über die Ausübung der medizinischen Berufsarten sichert den Hebammen die freie Wahl des Arbeitsgebietes innerhalb des Kantons zu. Die Hebamme mag sich aber niederlassen wo sie will, sie hat überall mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen: Die große Zahl der Hebammen beschränkt die Tätigkeit der einzelnen auf ein kleines Gebiet. Die innerhalb dieses Gebietes mögliche Geburtenzahl wird noch dadurch verringert, daß viele Frauen zur Entbindung ein Spital aufsuchen. Zudem beschränken auch die vorgeschriebenen Tagen den Erwerb einer Hebamme. Kurz, selbst Tüchtigkeit und Initiative, die in jedem andern freien Beruf zum Erfolg verhelfen, nützen einer Hebamme, wenigstens in finanzieller Hinsicht, nicht viel.

Eine genaue Abgrenzung zwischen Gemeindehebammen und frei praktizierenden Hebammen läßt sich nicht immer leicht vornehmen. So bezeichneten sich z. B. fünf der in der nachstehenden Zusammenstellung aufgeführten frei praktizierenden Hebammen zugleich als Gemeindehebammen. Ausschlaggebend ist hier, ob eine Hebamme von einer oder mehreren Gemeinden, die sich zu einem Hebammenkreis zusammengeschlossen haben, gewählt wurde. In den meisten Fällen bringt die Wahl die Auszahlung eines festen jährlichen Wartgeldes mit



*Fiscosin,
wie fein bist du,
wiegst mich stets
in süße Ruh'.*

Fiscosin

die unvergleichliche
Fünfkorn-
Säuglingsnahrung

ZBINDEN-FISCHLER & Co., BERN

Muster und Prospekte gerne zur Verfügung



Brustsalbe Debes

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

K 9138 B

Die griffige Spitze der Bi-Bi-Sauger

(Pat. 237.699)

regt zusammen mit der feinen Lochung zu intensiverem Saugen an und fördert damit die gesunde Entwicklung.

Mit dem

← **Bi-Bi-Käppchen**

ist der Schoppen sicher verschlossen und bis zum Gebrauch vor Staub und Unreinigkeiten geschützt.

Erhältlich in Apotheken, Drogerien u. Sanitätsgeschäften

Junge, tüchtige Hebamme

sucht Dauerstelle, ev. Ferienablösung in Spital od. Klinik.
Offerten unter Chiffre 7035 an die Expedition dieses Blattes.

Eine Hebamme bittet um zwei ältere noch gut erhaltene Stubenwagen

für zwei arme Frauen, zu ganz billigem Preis. Vielleicht weiß die eine oder andere Kollegin um solche. Mit kolleg. Gruß.
Frau Wwe. Marie Kohler, Hebamme, Vättis (St. Gallen). 7034



Meine Auswahlen von Spezial-Corsets für korpulente Damen zum regulieren von Hängeleib
Umstands- und Nach-Weekendgürtel
Krampladernstrümpfen
bringen Ihnen schönen zusätzlichen Gewinn
Corset-Salon, Grosshöchstetten
7030

Wer nicht inseriert bleibt vergessen

Am Wartgeld allein ist aber die Stellung der Hebamme nicht erkenntlich, denn es gibt einerseits gewählte Gemeindehebammen ohne Wartgeld, andererseits Gemeinden, die den frei praktizierenden Hebammen ein Wartgeld auszahlen, ohne sie gewählt zu haben. Was bei einer Hebammenwahl folgerichtig wäre, nämlich die Sicherstellung eines jährlichen Mindesteinkommens durch eine Garantie der Gemeinde, wird im Kanton Bern nur in den seltensten Fällen praktiziert.

Die Spitalhebammen arbeiten ausschließlich in Spitälern. Sind sie mit der Leitung von Geburten nicht vollbeschäftigt, so werden sie zur Pflege der Wöchnerinnen und Säuglingeangezogen. In den meisten Spitälern werden die Hebammen nach dem Normalarbeitsvertrag für Pflegepersonal angestellt.

Die nachfolgende Zusammenstellung soll zeigen, wie sich die 297 im Jahre 1949 berufstätig gewesenen Hebammen auf die drei Arten der Berufsausübung verteilen:

Berufsgruppe	Anzahl Hebammen	%
frei praktizierende Hebammen	235	79,1
Gemeindehebammen	38	12,8
Spitalhebammen	24	8,1
	297	100

IV. Die Hebammen im Verhältnis zur Einwohner- und Geburtenzahl

1. Zahl der Einwohner und Hebammen in den Amtsbezirken

Amtsbezirk	Einwohner	Hebammen pro 1949	Einwohnerzahl pro Hebamme
Aarberg	18,927	12	1,577
Aarwangen	31,019	22	1,409
Bern	170,194	57	2,985
Biel	42,125	11	3,829
Büren	13,004	12	1,083
Burgdorf	32,250	29	1,146
Courtelary	21,703	4	5,425
Delsberg	19,143	13	1,172
Erlach	7,990	2	3,995
Franches-Montagnes	8,339	6	1,381
Fraubrunnen	15,192	11	1,389
Frutigen	13,960	12	1,163
Interlaken	28,928	18	1,607
Konolfingen	33,825	19	1,780
Kaufen	9,512	5	1,902
Kauppen	9,293	4	2,323
Künster	24,852	12	2,071
Neuenstadt	4,266	4	1,066
Nidau	14,583	11	1,325
Oberhasli	7,466	3	2,488
Brunttrut	24,263	23	1,102
Saanen	5,996	7	856
Schwarzenburg	9,673	10	967
Sittigen	21,612	16	1,350
Signau	25,274	16	1,579
Nieder-Simmmental	13,902	14	993
Ober-Simmmental	7,333	9	814
Thun	50,034	42	1,191
Tschielwald	24,178	23	1,051
Wangen	19,080	10	1,908
	728,916	436	

(Fortsetzung folgt)

Spitalhebammen und Normalarbeitsvertrag

Aus gelegentlichen Anfragen und aus mündlichen Besprechungen mit in Spitälern tätigen Hebammen zeigt sich, daß die Bestimmungen des Normalarbeitsvertrages (NAV) noch nicht überall beachtet werden. Dem NAV sind jedoch seit dem 24. September 1948 alle in Spitälern und Kliniken voll beschäftigten Hebammen unterstellt.

Der NAV enthält Bestimmungen über die Pflichten der Hebammen, die Dauer der Arbeitszeit sowie der täglichen und wöchentlichen Ruhezeit, den Nachtdienst, die Ferien, die Befolgung, die Pflicht zum Abschluß einer Kranken- und



KINDER-PUDER

ein vorzüglicher Puder für Säuglinge und Kinder



KINDER-SEIFE

vollkommen neutral, hergestellt aus ausgewählten Fetten



KINDER-OEL

ein erprobtes Spezial-Oel für die Kinderpflege, ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen, Schuppen, Milchschorf, Talgfluß

Hersteller:

PHAFAG A.-G., pharmazeutische Fabrik, SCHAAN (Schweiz) Münstergasse

K 8827 B

beschäftigten Hebammen anwendbar erklärt wurde, überall da, wo nicht eine schriftliche Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Abweichungen vorsieht.

Eine Ausnahme bringt einzig Art. 6, Absatz 3 des Normalarbeitsvertrages, der bestimmt, daß bei Personalmangel durch Verfügung der zuständigen Aufsichtsbehörde die normale wöchentliche Höchstarbeitszeit bis auf 66 Stunden verlängert werden kann. Von dieser außerordentlichen Arbeitszeitregelung muß jedoch den Betroffenen ausdrücklich Kenntnis gegeben werden; auch darf von ihr nur bis Ende 1951 Gebrauch gemacht werden. Dagegen sind alle Bestimmungen des Normalarbeitsvertrages, wie erwähnt, jetzt schon in Kraft, soweit nicht schriftliche Abänderungen vereinbart wurden.

Der Vollständigkeit halber fügen wir bei, daß bis Ende 1951 noch eine weitere Ausnahme möglich ist: die Unterbringung der Hebammen in Zweier- statt in Einenzimmern, sofern vorläufig noch nicht genügend Einzimmer verfügbar sind.

Spitalhebammen, deren Arbeitsbedingungen nicht mit jenen des NAV übereinstimmen, empfehlen wir, wenn immer möglich den direkten Weg der Aussprache mit den zuständigen Stellen im Spital einzuschlagen. Doch steht ihnen auch die Beratung durch unser Berufsjekretariat, Merkurstraße 45, zur Verfügung.

G. N.

Mitteilungsdienst

des schweiz. Frauensekretariates

Geschäftsstelle des Bundes schweiz. Frauenvereine
Merkurstraße 45, Zürich 7/32

Wissen Sie schon

... daß die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst, Bleicherweg 45, Zürich 2 (Telephon 232465), wiederum Ferienwochen für Hausangestellte organisiert?

Zum vierten Male wird das „Kurhaus Praden“ im Bündnerland für diesen Zweck heimelig hergerichtet. Eine fürsorgliche Hausmutter und eine gute Köchin werden für schöne, erholungsreiche Ferientage sorgen. Hören Sie von leistungsfähigen Ferienteilnehmerinnen:

„Meine Gedanken weilen immer noch in Praden, denn es war einzigartig. Hauptsächlich freute mich der gute Ton und die Kameradschaft. Diese Ferien waren für mich eine Freude und eine Wohltat und es war herrlich, einmal alle Arbeit zu vergessen.“

„Es war schön im heimeligen „Ferienhüsti“. Es tat mir leid, von der herrlichen Gegend Abschied zu nehmen. Die schöne Wanderung nach Arosa freut mich noch lange, und die Photos sind für mich eine liebe Erinnerung.“

„Nochmals herzlichen Dank für alles Liebe und Gute, das ich in schönen Praden erleben durfte.“

So könnten noch viele Ausschnitte aus Briefen wiedergegeben werden. Erfreulich ist, festzustellen, daß bis jetzt die Ferienwochen den Gästen von Praden Erholung, Anregung und Freude bringen durften. Manche Hausangestellte ist wieder mutiger an ihre Arbeit zurückgekehrt und die Arbeitgeberin hat eine frische, ausgeruhte Mitarbeiterin aus den Ferien zurück erhalten. Aber leider sind die Pradener Ferienwochen immer noch zu wenig bekannt und es ist nötig, daß Hausfrauen und Hausangestellte immer wieder auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht werden.

Wir danken Ihnen, wenn Sie uns beim Bekanntmachen derselben helfen!
L. N.

Unfallversicherung und die Beteiligung der Hebamme und der Spitalverwaltung an der Prämienzahlung, die im Krankheitsfall vom Spital oder der Klinik zu gewährenden Leistungen, die Verpflichtung zum Abschluß einer Alters- und Invaliditätsversicherung, die Klüdigkeitsfristen.

Wir führen hier nur die wichtigsten Punkte an, die durch den NAV geregelt werden, um zu zeigen, wie wichtig der Vertrag für eine jede Hebamme im Spital ist. Im übrigen empfehlen wir jeder Spitalhebamme, sich den NAV zu beschaffen (eine Postkarte an die Druckfachenverwaltung der Bundeskanzlei in Bern genügt) und ihre eigenen Arbeitsverhältnisse mit seinen Vorschriften zu vergleichen. Sofern sie nicht miteinander übereinstimmen, wäre zu prüfen, wie eine Anpassung ungünstiger bestehender Bedingungen an den NAV möglich ist. Wir glauben zu wissen, daß besonders in kleineren Spitälern und Kliniken noch in dieser und jener Beziehung eine Anpassung nötig ist. Die jetzt antierende Hebamme sollte sich nicht damit zufrieden geben, daß es eben „bei uns immer so war und die Nachfolgerin ja dann sehen kann, was sie erreicht“. Das wäre nicht gerade kollegial gedacht. Niemand will an einer neuen Stelle mit der Tür ins Haus fallen, und es sollen ja auch keine plötzlichen und schroffen Veränderungen eingeführt werden. Wer schon länger in einem Spital arbeitet, kann am besten ermessen, was anders eingerichtet und was sonst getan werden müßte, damit die vom NAV verlangten Arbeitsbedingungen verwirklicht werden können. Das überlasse man nicht für später einmal einer jüngeren, weniger erfahrenen Kollegin.

Da und dort besteht noch die Meinung, der NAV sei vorläufig noch nicht verpflichtend. Er ist es und alle seine Bestimmungen gelten vollumfänglich, sofern nicht schriftlich zwischen der Hebamme und der Spitalverwaltung Abweichungen vereinbart worden sind.

Auf eine im Mai 1951 an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit gerichtete Anfrage wurde uns wie folgt geantwortet:

„Selbstverständlich gilt der Normalarbeitsvertrag für das Pflegepersonal, der seit dem 24. September 1948 auch auf die in Anstalten während der ganzen Tagesarbeitszeit be-

Bessere Ernährung — vor allem für das Kind!

Erste Schweiz. Unternehmung für die Herstellung volllöslicher Milchpulver. Unsere neuen hermetischen Packungen bürgen für eine Haltbarkeit der Produkte von mindestens zwei Jahren. Verlangen Sie unsere Prospekte und medizinischen Gutachten. — Produkte für die Vorratshaltung!



- MILKASANA** (orange Packung) Vollmilchpulver, ungezuckert, pasteurisiert, vorzüglich für jedermann, jederzeit und zur Vorratshaltung.
- MILKASANA** (blaue Packung) Vollmilchpulver, gezuckert, um den Müttern die Zubereitung des Schoppens zu erleichtern.
- MILKASANA** (violette Packung) Milchpulver, halbfett, ungezuckert, Schonmahl für Kinder, die Frischmilch nicht ertragen.
- MILKASANA** (beige Packung) Milchpulver, halbfett, gezuckert, genußfertig für Säuglinge. Nach Weisungen des Arztes. Nur in Apotheken und Drogerien.
- ALIPOGAL** (weinrote Packung) Milchpulver, fettfrei. Gegen Durchfallerscheinungen. Schondität für Abmagerungskuren. Nur in Apotheken und Drogerien.
- ALIPOGAL** (grüne Packung) Milchpulver, fettfrei, angesäuert, leicht verdaulich. Nach Anweisungen des Arztes. Nur in Apotheken und Drogerien.

Produkte der



Kondensmilch
Kraftnahrung
Speisefette

PILATUS
HELIO MALT
BLAU + WEISS
und SAN GOTTFARDO

Schweizerische Milch-Gesellschaft AG., Hochdorf

PELSANO zur Behandlung von Hautkrankheiten des Säuglings und Kleinkindes

Erfahrungen des Arztes:

... daß wir am Kinderspital und auch ich in meiner Privatpraxis seit zirka drei Jahren das Präparat «Pelsano» regelmäßig verwenden. Wir haben damit ganz ausgezeichnete Erfolge in der Behandlung des Milchschorfs und des Ekzems von Säuglingen und Kleinkindern.

P. D. Dr. med. B.

... «Pelsano» ist eines der wenigen wirklich guten Produkte, die heute dem Arzte zur Verfügung stehen in der Ekzembehandlung. Es ist außerordentlich einfach anzuwenden, schadet in keinem Falle und ist wirksam.

Prof. Dr. med. H.

Nous avons en effet utilisé votre produit «Pelsano» avec succès dans plusieurs cas d'eczéma et nous pouvons recommander l'emploi de ce produit.

Prof. Dr. med. J.

Neu:

PELSANO-Salbe zur lokalen Ekzemtherapie.

Die Salbe eignet sich besonders gut für die tägliche lokale Pflege des Säuglings.

Bade-Emulsion (300 ccm) Fr. 5.40

Salbe (60 gr) Fr. 3.85

CHEMOSAN A.G. ZÜRICH 50

Schaffhauserstrasse 373

K 581 B

Ein Sprung über das Grab



nennt ein bekannter Frauenarzt die Geburt. — Sie als Geburtshelferin kennen am besten die Berechtigung dieses Wortes.

Helfen Sie der geschwächten Mutter, indem Sie ihr die Sorgen um das Kind nehmen.

Verabreichen Sie dem Säugling

Trutose

Kindernahrung

Verlangen Sie Gratis-
muster zur Verteilung an
die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.

Postfach 245
Zürich 24

Sein sichtliches Gedeihen, der Gesunde Schlaf und Wachstum wird Ihrem Wissen zur Ehre und der Mutter zur Freude gereichen.

K 250 B



LÖSLICH UND VERDAULICH

das sind die beiden charakteristischsten Merkmale der Guigoz-Milch. Bekanntlich enthält Kuhmilch mehr Mineralsalze und Proteine als Frauenmilch und übt daher auf den Magensaft eine neutralisierende Wirkung aus, weil sie dessen pH-Wert vermindert. Diese Wirkung wird durch den Fabrikationsprozess Guigoz weitgehend abgeschwächt, dank einer strukturellen Verfeinerung der betreffenden Stoffe.

Guigoz Milch
GREYERZER MILCH IN PULVERFORM

GUIGOZ S.A.

VUADENS (Gruyère)



seit 1906

Muster und Prospekte
bereitwilligst vom Fabrikanten:

AURAS AG.
in CLARENS (Vd)

K 406 B

AURAS

Kinderkraftnahrung

enthält die 4 wichtigsten Getreidearten samt ihrem so wichtigen Kalkphosphat, stabilisierten Weizenkernen und andere wichtige Aufbaustoffe. — Enthält keinen Cacao. — Sehr rasch vom Körper aufgenommen und leicht verdaulich, gibt das Nahrungsmittel AURAS dem Kinde einen ruhigen Schlaf und macht es kräftig. Zur Abwechslung AURAS-Kindernahrung mit Carotten-Zusatz.

2 bewährte Diätetika **WANDER** für den Säugling

NUTROMALT

der Nährzucker auf der Basis von Dextrin (67,5 %) und Maltose (31 %) bildet als wenig gärfähige Kohlehydratmischung einen zweckmässigen Zusatz zur verdünnten Kuhmilch an Stelle von Rohr- oder Milchezucker.

NUTROMALT bietet Gewähr für einen ungestörten Ablauf der Verdauung, lässt das Auftreten dyspeptischer Störungen (Sommerdiarrhoen) vermeiden oder trägt zu ihrer Beseitigung bei, ohne das Kind einer schwächenden Unterernährung auszusetzen.

Büchsen zu 250 und 500 g.

MALTOSAN

die Keller'sche Malzsuppe in Pulverform:

indiziert bei

Einfacher Verstopfung

Milchnährschaden, Neigung zu Kalkseifenstühlen

Primärer und sekundärer Dyspepsie

Dystrophischen Zuständen; Hospitalismus

Als Uebergangsnahrung nach akuten Magendarmstörungen.

Büchsen zu 250 und 500 g.

Dr. A. WANDER A. G., Bern

SEIT BALD 50 JAHREN...

wird BERNA aus dem VOLLkorn von fünf Getreidearten gewonnen und stetsfort verbessert. Sie entspricht also durchaus den modernen wissenschaftlichen Anforderungen, zumal sie — unter Kontrolle des Vitamin-Institutes der Universität Basel — durch Zusatz von **natürl. Vitaminen B₁ und D** noch bereichert wurde. Somit darf der Berna-Schoppen als sehr guter Ersatz der Muttermilch gelten.

Muster gern zu Diensten.

NOBS & CIE., MÜNCHENBUCHSEE



SENOPHILE SALBE

In der **Kinderpraxis** angezeigt gegen:

Rote Flecken des Neugeborenen
Milchschorf
Ekzeme

Beim **Erwachsenen** gegen:

Brustwarzenrhagaden
Schrunden und Risse an den Händen
Wundlaufen
Wundsein und Wundliegen
Gerötete Stellen und Entzündungen
Hautaffektionen (Nesselfieber usw.)

In allen Apotheken erhältlich

Muster auf Verlangen durch

GALENICA A.G. BERN

Haslerstrasse 16

Angelika



das ärztlich empfohlene
Umstands-Corset

Seine Vorzüge:

1. Es sitzt dank der 3-fachen Verstellmöglichkeit bis zum letzten Tage tadellos.
2. Es drückt nicht auf den Leib, stützt ihn aber infolge des anatomisch richtigen Schnittes ausgezeichnet.
3. Der Büstenhalter läßt sich abknöpfen und daher leicht waschen. Er hat Gabelträger, die der Brust den nötigen Halt geben.
4. Das Corset dient auch zur Zurückbildung des Leibes nach der Geburt.
5. Da der Büstenhalter seitlich aufknöpfbar ist, eignet er sich überdies zum Stillen.

Verlangen Sie Auswahlendung. Gewohnter Hebammenrabatt!

Hausmann

SANITÄTSGESCHÄFT
ST. GALLEN ZÜRICH BASEL



Milchmehl aus Guigoz-Milch,
Zwieback, Zucker und Phosphaten

Rasch zubereitet



Einfach zubereitet

Abwechslung, Gehalt und Konsistenz:
drei wichtige Eigenschaften für die
S ä u g l i n g s n a h r u n g



NAHRMITTEL
GUIGOZ S.A. **Guigoz** VUADENS (Genève)
MILCHMEHL